

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 23.01.2018	Drucksachen-Nr. 2018/017/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 29.01.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse
- b) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2018
- c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018

AKTUELLE SITZUNGSVORLAGE MIT BESCHLUSSVORSCHLAG UND ANLAGEN

Beschlussvorschlag
Zu a)

1. Der Kreistag fordert, dass das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellt. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im Haushaltsjahr 2018 nach Planansatz 10,77 Mio. EUR.
2. Falls das Land dieser verfassungsrechtlichen Pflicht im Laufe des Jahres 2018 nicht nachkommen sollte, wird die Verwaltung damit beauftragt, eine Klage beim Verfassungsgerichtshof vorzubereiten.
3. Der Kreistag ist über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten; über die Erhebung der Klage ist sodann vom Kreistag zu entscheiden.

Unter der Maßgabe von Ziff. 1- 3 des Beschlussvorschlags stimmt der Kreistag dem Haushalt 2018 wie folgt zu:

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 31,68 % Punkte, Kreditaufnahme 8.306.000 €, ordentliche Tilgungen von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.040.000 € [davon für das Jahr 2019: 16.535.000 €, für das Jahr 2020: 5.507.000 € und für das Jahr 2021: 1.998.000 €], Höchstbetrag der Kassenkredite 50.000.000 €) zu.

Zu b)

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsele““ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S.645 ff., fest.

Zu c)

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S.661 ff., fest.

Sachverhalt

Zu a)

Im Rahmen der Vorberatung des Haushalts 2018 im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 22.01.2018 haben alle im Kreistag vertretenen Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen gemeinsam einen Antrag eingebracht, wonach das Land die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden nach dem in der Landesverfassung verankerten Grundsatz der Konnexität sicherzustellen hat.

Der entsprechende Antrag liegt als **ANLAGE 1** bei.

Der VFA hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Zum Haushalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2018 in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2017 als Tischvorlage (DS-Nr. 2017/284) eingebracht.

Im eingebrachten Entwurf des Haushalts war ein Kreisumlagehebesatz von 34,49 v. H. vorgesehen, woraus sich ein Kreisumlagevolumen von rund 126 Mio. EUR ergab.

Die bis zum 19.01.2018 (Versand der Unterlagen für den Kreistag) eingetretene Änderungen sind in einer Änderungsliste aufgeführt (DS-Nr. 2018/017). Dieser Vorlage sind auch die Anträge beigefügt, über die die Fachausschüsse vorberaten und eine entsprechende Empfehlung abgegeben haben.

Der VFA hat im Rahmen der Vorberatung weitere Änderungen vorgenommen. Daher liegt dieser Vorlage eine aktuelle Übersicht über alle Vorberatungsergebnisse in den Fachausschüssen bei (ANLAGE 2).

Nach der Vorberatung im VFA am 22.01.2018 ergibt sich – unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrags der Fraktionen und der im Kreistag vertretenen Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen sowie aller sonstigen Änderungen – ein neuer Kreisumlagehebesatz von 31,68 v. H. und damit ein Kreisumlagevolumen von rd. 116,1 Mio. EUR.

Gegenüber dem im Dezember 2017 eingebrachten Entwurf bedeutet dies eine Verminderung des Kreisumlagehebesatzes um 2,81 Prozentpunkte. Darüber hinaus vermindert sich die Kreditermächtigung im Jahr 2018 um 3,405 Mio. EUR auf dann 8.306.000 EUR. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich 24.040.000 EUR, der Höchstbetrag der Kassenkredite wird ebenfalls erhöht, um 10.000.000 EUR auf dann 50.000.000 EUR.

Die gesamten Änderungen sind in einem aktuellen Eckdatenblatt (**ANLAGE 3**) aufgeführt.

Der VFA und die Verwaltung empfehlen den Beschlussvorschlag.

Zu b) –Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb EVU „seehäse“

Der Wirtschaftsplan 2018 schließt mit einem voraussichtlichen Verlust von 1.257.500 EUR ab. Die Verlustabdeckung erfolgt durch angesparte Mittel, die letztendlich aus dem Haushalt des Landkreises gespeist werden.

Der Betriebsausschuss hat am 13.11.2017 vorberaten; er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Zu c) – Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz

Der Wirtschaftsplan 2018 basiert auf der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2018 bis 2019, die vom Kreistag am 18.12.2017 (DS-Nr. 2017/205) beschlossen wurde. Es wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan festzustellen.

Der Betriebsausschuss hat am 13.11.2017 vorberaten; er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlagen.

Anlagen

Anlage 1 – Gemeinsamer Antrag der im Kreistag vertretenen Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen vom 22.01.2018

Anlage 2 – Ergebnis der Vorberatungen in den Ausschüssen

Anlage 3 – Aktuelles Eckdatenblatt